

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2024

Nr. 2024/416

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Am 7. November 2023 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und die Änderung des Gebührentarifs (GT) beschlossen (RG 0105a/2023 und RG 0105b/2023). Die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse wurden am 1. Dezember 2023 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 1. März 2024 unbenutzt abgelaufen.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten.

2. Beschluss

Gestützt auf die Ziffern 4 der Kantonsratsbeschlüsse RG 0105a/2023 und RG 0105b/2023 vom 7. November 2023:

Die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und die Änderung des Gebührentarifs (GT) treten per 1. April 2024 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Staatskanzlei (2) (eng, RoI)
Amtsblatt (Beschluss)
Parlamentsdienste
GS, BGS